

Protokoll 164. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 30. August 2017, 17.00 Uhr bis 21.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Reto Rudolf (CVP)

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (parteilos), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/233](#) Eintritt von Dr. Florian Blättler (SP) anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2017/245](#) * E Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017: Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG VTE
4. [2017/246](#) * E Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017: Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild STP
5. [2017/248](#) * E Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 12.07.2017: Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs sowie der Margrit-Rainer-Strasse VSI
6. [2017/249](#) * E Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 12.07.2017: Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten VTE
7. [2017/260](#) Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 8. | 2017/73 | | Weisung vom 29.03.2017:
Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds
Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200
Millionen Franken | VIB |
| 9. | 2017/124 | | Weisung vom 10.05.2017:
Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Ge-
nehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 | FV |
| 10. | 2017/86 | | Weisung vom 05.04.2017:
Human Resources Management, Teilrevision des Personal-
rechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der
Pensionskasse | FV |
| 12. | 2016/328 | A/P | Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom
28.09.2016:
Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG
Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und
der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC | FV |
| 13. | 2016/364 | A | Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom
26.10.2016:
Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in
Oberhasli | FV |
| 14. | 2016/378 | E/A | Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom
02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unter-
stützung durch professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer | FV |
| 15. | 2016/398 | E/A | Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela
Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:
Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die
ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belas-
tung der Stellenpläne entsprechend der Leistung | FV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

3182. 2017/267

Interpellation von Anjushka Früh (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 23.08.2017:

Bewilligungsgesuch des Vereins «E-Mobil Züri» zur Durchführung eines Formel-E-Rennens in der Innenstadt, Einschätzungen zum Durchführungsort, zur Vereinbarkeit mit dem Mobilitätskonzept Stadtverkehr 2025 und den zu erwartenden Kosten sowie Auflagen und Sicherheitsanforderungen für die Bewilligung des Anlasses

Anjushka Früh (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3183. 2017/268

Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 23.08.2017:

Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorgesehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während den Sommerferien

Sven Sobernheim (GLP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 6. September 2017 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

3184. 2017/233

Eintritt von Dr. Florian Blättler (SP) anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12. Juli 2017 anstelle von Linda Bär (SP 11) mit Wirkung ab 24. August 2017 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Florian Blättler (SP 11), Dr., Physiker, geboren am 21. Juni 1978, von Hergiswil/NW, Edisonstrasse 22, 8050 Zürich

3185. 2017/245

**Motion von Andreas Kirstein (AL) vom 12.07.2017:
Erhöhung der Beteiligung der Stadt an der ZAV Recycling AG**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3186. 2017/246

Postulat der SP- und AL-Fraktion vom 12.07.2017:

Escher-Keller-Jubiläum 2019, Förderung der Forschung über die Verwicklung der Familie Escher in die Sklaverei und Sichtbarmachung im Stadtbild

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3187. 2017/248

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 12.07.2017:
Fussgängerstreifen über die Birchstrasse im Bereich des Armin-Bollinger-Wegs
sowie der Margrit-Rainer-Strasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3188. 2017/249

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom
12.07.2017:**

Reduktion der Anzahl Parkplätze auf Schularealen mit ZM-Pavillons oder Neubauten zugunsten von Freiraum für Schülerinnen und Schüler und Erarbeitung von Mobilitätskonzepten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3189. 2017/260**Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung), Rekurs gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017, Beschwerde beim Verwaltungsgericht**

Anträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsultentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Die Minderheit des Büros beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird verzichtet.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Präsident Dr. Peter Küng (SP), Ezgi Akyol (AL), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Matthias Wiesmann (GLP), Vera Ziswiler (SP)
Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; 1. Vizepräsident Martin Bürki (FDP), 2. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Götzl (SVP)
Enthaltung: Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend: Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Gegen den Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 21.06.2017 betreffend Regionaler Richtplan, Stadt Zürich, Gesamtüberarbeitung (Festsetzung) wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde mit den vorgenannten Anträgen erhoben.
2. Die Rechtskonsultentin des Gemeinderats wird bevollmächtigt, die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich einzureichen und den Gemeinderat im Rechtsmittelverfahren zu vertreten.

Mitteilung an den Stadtrat

3190. 2017/73**Weisung vom 29.03.2017:****Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Niyazi Erdem (SP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3191/2017)

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3191. 2017/285**Erklärung der SVP-Fraktion vom 30.08.2017:****Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken**

Namens der SVP-Fraktion verliest Dubravko Sinovcic (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Multimillionen-Freipass für das EWZ

Den fundamentalen Richtungsentscheid verpasst, nun folgt der rotgrüne Multimillionen-Freipass für das EWZ! Die linksgrüne Ratsmehrheit stemmt sich vehement gegen jegliche Form der Privatisierung. Deren Leitmotiv in jeder politischen Handlung bezüglich der staatsnahen Betriebe ist die Verstaatlichung. Dort, wo die politische staatliche Führung unter der Rahmenbedingung einer Dienstabteilung offensichtlich versagt, sei es beim EWZ oder bei den Stadtspitälern, weigert sich die linke Politik, dies einzugestehen. Aus diesem Grund hatte die Ratslinke versucht, eine «Privatisierung light» im EWZ durch die Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt durchzudrücken. Es versteht sich von selbst, dass die SVP dieser Pseudoausgliederung nicht zustimmte, sondern sich für eine konsequente Privatisierung des EWZ in Form einer politisch unabhängigen Aktiengesellschaft einsetzt.

Das EWZ benötigt für die Bewältigung seiner Aufgaben zukünftig den unternehmerischen Freiraum und kann mit dem Korsett der Stadtverwaltung oder mit verwaltungsnahen Strukturen nicht überleben. Die Zukunft stellt grosse Herausforderung an das EWZ. Man denke nur an die von der SVP nicht unterstützte Energiewende. Der Ausstieg aus der Atomenergie und die Förderung der erneuerbaren Energien wird die Energieversorgung der Zukunft herausfordern. Für diese Herausforderungen muss das EWZ im Markt agil handeln und wo nötig selbstständig in Forschung, Entwicklung und Marketing investieren können.

Das Resultat der aktuellen Situation sind wiederkehrende Rahmenkredite in 3-stelliger Millionenhöhe, welche dem EWZ eine «unternehmerische» Freiheit ermöglichen sollen. Nach Ansicht der SVP ist es klar, dass

es eine stringente Lösung für das EWZ braucht. Entweder wird das EWZ als umfassender Energiedienstleister aus den Fesseln der Stadtverwaltung entlassen, damit das zukünftige privatwirtschaftlich agierende Management mit dem verfügbaren Kapital entsprechend der Marktanforderungen handeln kann, oder man belässt das EWZ in der Stadtverwaltung. Dies dann aber als reiner Stromversorger. Es ist nicht Aufgabe der Stadt Zürich, Dienstleistungen anzubieten, welche auch von privaten Unternehmen angeboten werden können. Welche Investitionen der liberalisierte Strommarkt hervorruft kann mit einigen Zahlen belegt werden:

- Rahmenkredit 2003: CHF 75 Mio.
- Rahmenkredit 2007: CHF 20 Mio.
- Rahmenkredit 2008: CHF 40 Mio.
- Rahmenkredit 2009: bereits CHF 180 Mio.

Nun folgen Anträge am Laufmeter mit Investitionsvolumen von CHF 200 Mio. Die Haftung des unternehmerischen Risikos wird den Steuerzahlern aufgebürdet.

Die Verantwortung für all das tragen diejenigen, die dem Rahmenkredit von CHF 200 Mio sowie der dazugehörigen Strategie zugestimmt haben. Erfahrungsgemäss werden aber dieselben Leute erneut schulterzuckend zu Kenntnis nehmen, wenn mittel- bis langfristig wiederum ein Millionen-Grab entsteht. Diese Tatsache kann man aktuell bei den Stadtspitälern beobachten. Die SVP setzt sich für eine Stärkung des EWZ und somit eine Ausgliederung aus der Stadtverwaltung ein. Überbordende Rahmenkredite, Konkurrenzierung der Privatwirtschaft und Pseudoausgliederungen lehnt die SVP heute und auch in Zukunft strikte ab. Weitere Detailbegründungen folgen in unseren Voten zu den Dispositivpunkten der Weisung 2017/73.

3190. 2017/73

Weisung vom 29.03.2017:

Elektrizitätswerk, Bau von Anlagen des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Schlussabstimmung über die Dispositivpunkte A1–A2

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivpunkten A1–A2.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung der Dispositivpunkte A1–A2.

Mehrheit:	Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Roger Tognella (FDP), Referent; Pablo Büniger (FDP), Dubravko Sinovcic (SVP), Johann Widmer (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung:	Niyazi Erdem (SP), Referent; Präsidentin Helen Glaser (SP), Vizepräsident Markus Kunz (Grüne), Pablo Büniger (FDP), Guido Hüni (GLP), Andreas Kirstein (AL), Mario Mariani (CVP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Johann Widmer (SVP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für den Bau von Anlagen (Investitionsvolumen von über 2 Millionen Franken im Einzelfall) des Geschäftsfelds Energielösungen des Elektrizitätswerks wird ein Rahmenkredit von 200 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Er beachtet dabei den Leistungsauftrag an das Elektrizitätswerk für das Erbringen von Energiedienstleistungen (AS 732.100).

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2016/362, der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen vom 26. Oktober 2016 betreffend ewz, Rahmenkredit von 200 Millionen Franken für neue Energiedienstleistungsprojekte, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. September 2017 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

3192. 2017/124

Weisung vom 10.05.2017:

Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP)

Schlussabstimmung

Die RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Florian Utz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2016 der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 6. September 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3193. 2017/86

Weisung vom 05.04.2017:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals wird wie folgt geändert:

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Gabriela Rothenfluh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

[...]

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist, werden die jährlichen Sanierungskosten für das auf die Genehmigung der Jahresrechnung folgende Kalenderjahr von den Arbeitgebern und den aktiv Versicherten je hälftig getragen. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzins-

satzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mehrheit: Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Walter Angst (AL) i. V. von Christina Schiller (AL), Linda Bär (SP), Simon Diggelmann (SP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Dr. Pawel Silberring (SP)
 Minderheit: Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Urs Fehr (SVP)
 Abwesend: Martin Luchsinger (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 85^{bis} Massnahmen bei Unterdeckung der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH)

¹ Dem Stiftungsrat der PKZH obliegt die Beurteilung des Deckungsgrads gemäss den Vorgaben des Bundesrechts. Stellt er eine Unterdeckung fest, beschliesst er einen Sanierungsplan, informiert die Betroffenen und regelt den Vollzug.

² Der Stiftungsrat berechnet den Anteil der Arbeitgeber in Form eines monatlich zusätzlich zu erbringenden festen Prozentsatzes auf den koordinierten Löhnen. Er beschliesst im Rahmen des Bundesrechts über die Sanierungsbeteiligung der aktiv Versicherten und der Pensionsberechtigten.

³ Die jährlichen Sanierungskosten werden zwischen Arbeitgebern und aktiv Versicherten nach dem gleichen Schlüssel aufgeteilt wie bei den Sparbeiträgen der Stadt Zürich. Liegt die Verzinsung der Altersguthaben unterhalb des BVG-Mindestzinssatzes, wird die Differenz an die Sanierungskosten der aktiv Versicherten angerechnet. Falls die Pensionsberechtigten an den Sanierungskosten beteiligt werden, verringert sich der durch die aktiv Versicherten zu tragende Anteil.

Mitteilung an den Stadtrat

3194. 2016/328

Motion der SP-, SVP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 28.09.2016: Aushandlung eines neuen Basislandwerts mit der AG Hallenstadion unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der neuen Nutzung auf den Auszugstermin des ZSC

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Simon Diggelmann (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2265/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Simon Diggelmann (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 78 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3195. 2016/364

**Motion von Dr. Daniel Regli (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 26.10.2016:
Verkauf von Gewerbebauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2238/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Dr. Urs Egger (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, mit der Ad. Kuhn. AG Festzelt-Vermietung, Mühlackerstrasse 120, 8046 Zürich, Verhandlungen aufzunehmen über den Verkauf von 6'000 m2 sich im Besitz der Stadt Zürich befindendes Gewerbe-Bauland im Industriegebiet «Klein Ibig» in Oberhasli zu verkaufen. Der Preis des voll erschlossenen Baulands soll sich am entsprechend dem letzten Verkauf einer Teilfläche von 2'000 m2 orientieren auf Fr. 360.-/m2 festgelegt worden (Verkauf durch Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2016).

Dr. Daniel Regli (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Die geänderte Motion wird mit 45 gegen 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3196. 2016/378

**Postulat von Renate Fischer (SP) und Marcel Tobler (SP) vom 02.11.2016:
Einkäufe und Submissionen in den Dienstabteilungen, Unterstützung durch
professionelle Einkäuferinnen und Einkäufer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Renate Fischer (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2371/2016).

Urs Fehr (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 94 gegen 20 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3197. 2016/398

Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 16.11.2016:

Pilotprojekt für eine Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden, die ihre volle Arbeitsleistung nicht erbringen können mit einer Belastung der Stellenpläne entsprechend der Leistung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2415/2016).

Dubravko Sinovcic (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. Januar 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Karin Weyermann (CVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Gabriela Rothenfluh (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Die Motion wird mit 62 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3198. 2017/286

Beschlussantrag der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion vom 30.08.2017:

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Hintergründen und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung & Recycling der Stadt Zürich (ERZ)

Von der SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktion ist am 30. August 2017 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und Art. 74 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) zu bilden, welche die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der Vorfälle in der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling der Stadt Zürich (Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, ERZ) untersucht. Nötigenfalls sind Empfehlungen zur Anpassung von städtischen Rechtsgrundlagen abzugeben.

Ziele der Untersuchung

Die Untersuchung fokussiert auf die Wahrnehmung der Führungs- und Kontrolltätigkeiten in der Dienstabteilung und auf die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern auf Stufe Stadtrat, Departement und Gemeinderat sowie auf die Kompetenzen und Tätigkeit der Finanzkontrolle. Zu klären

ist, wie die Organe ihre Geschäfte geführt und ihre Führungs- und Aufsichtsfunktion wahrgenommen haben. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die in den beteiligten Verwaltungseinheiten und Organen implementierten Prozesse und deren Einhaltung zu richten. Geklärt werden soll zudem, wie die politischen Entscheidungsträger auf Stufe Stadtrat und Departement sowie die politischen Aufsichtsorgane auf die seit Sommer 2015 bekannt gewordenen Missstände im ERZ reagiert haben.

Gegenstand der Untersuchung sind insbesondere folgende Themenfelder in Bezug auf das ERZ:

- Einhaltung des städtischen Finanzrechts (Kompetenzordnung, Vorschriften über die Ausarbeitung, Genehmigung und Abrechnung von Objektkrediten, Handhabung von gebundenen Ausgaben, Abgrenzung Investitions- und Unterhaltskonten, Gewährleistung einer vollständigen und wahren Buchführung)
- Einhaltung der submissionsrechtlichen Vorschriften und Ausgestaltung des Lieferantenmanagement/Auftragsvergaben
- Umgang mit Beteiligungen
- Controlling auf Stufe Dienstabteilung sowie Departement, Aufsichtspflicht auf Stufe Departement, Stadtrat und Gemeinderat und Kompetenzen und Rolle der Finanzkontrolle
- Personalrecht: Führungs- und betriebliche Kultur Vergütungsregelungen, Beförderungspraxis, Umgang mit anonymen Hinweisen

Die Arbeiten der PUK sind mit der vom Stadtrat in Auftrag gegebenen Untersuchung Poledna abzustimmen. Die Ergebnisse der Untersuchung Poledna sind wie auch die Erkenntnisse aus der bereits abgeschlossenen Untersuchung der ständigen Kommissionen beizuziehen sowie allfällige Erkenntnisse von strafrechtlichen Untersuchungen sind zu berücksichtigen.

Begründung:

Seit Dezember 2015 reisst der Strom immer neuer Enthüllungen über die Vorgänge im ERZ nicht ab. Ausgelöst durch die Aufdeckung von Fehlverbuchungen beim Bau des neuen Logistikgebäudes im Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz durch die Finanzkontrolle zeigte sich, dass die Baukosten um 14.7 Mio. Franken überschritten wurden, ohne dass der Gemeinderat einen Nachtragskredit bewilligt hätte.

Inzwischen stehen aber umfangreiche Vorwürfe im Bereich Personalrecht, Rechnungslegung Kreditabrechnungen, Submission, sowie Verflechtungen mit Privatfirmen, möglicherweise nicht bewilligte Bauten bis hin zu strafrechtlichen Verfehlungen im Fokus des öffentlichen Interesses.

Insbesondere fragt sich die Öffentlichkeit, wie der ehemalige Direktor Urs Pauli (in einer Führungsposition seit 1997, ERZ-Direktor seit 2008) und seine Führungsmannschaft über einen dermassen langen Zeitraum Vorschriften der Stadt Zürich missachten konnten, ohne dass die übergeordneten Organe dies korrigiert haben.

Mitteilung an den Stadtrat

3199. 2017/287

Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017: Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) ist am 30. August 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u.a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Begründung:

Die heutige vier- bis fünfspurige Strasse mit fehlenden Velostreifen ist auf die MIV-Spitzenstunden ausgelegt: morgens stadteinwärts, abends stadtauswärts. Tagsdurch und in Randstunden wären zwei MIV-Spuren ausreichend. Mit drei Fahrspuren und einer dynamischen, tagesstundenabhängigen Signalisation könnten die Verkehrsbelastungen ebenfalls bewältigt und die vorhandene Strassenfläche effizienter genutzt werden. Die beiden äusseren Fahrspuren wären einer Fahrtrichtung fix zugeordnet. Die dritte, mittlere Fahrspur ist je nach Tageszeit entweder für den stadteinwärtsführenden Verkehr (Vormittag) oder den stadtauswärtsführenden Verkehr (Nachmittag) reserviert. Mit dem Platzgewinn können beidseitig VSS-konforme Velowege markiert werden.

Solche dynamische MIV-Verkehrsführungen bestehen teilweise in nord- und südamerikanischen Städten. Die Signalisation wird mittels Überkopfwechselsignalen und farblich differenzierenden Bodenlichter sichergestellt.

Die momentan geplante Sanierungsumsetzung der Bellerivestrasse und die damit verbundene, langfristige Zementierung der vierspurigen Verkehrsführung auf der wichtigen Einfallsstrasse sorgen im betroffenen Quartier und bei Velofahrenden für grossen Unmut. Unseren Erachtens bietet die Sanierung eine grosse Chance, die Anliegen der Quartierbevölkerung, der Velofahrenden aber auch der MIV-Pendler mit geeigneten planerischen und baulichen Massnahmen zu berücksichtigen und eine Koexistenz der Anliegen zu ermöglichen: keine MIV-Kapazitätseinbussen für Berufspendler, eine beidseitige, durchgehende Markierung eines Velostreifens und keine unnötigen Eingriffe in die historische Utoquai-Anlage.

Der drei jährige Pilotversuch soll als Basis dienen, wechselseitige Verkehrsführungen auch auf anderen mehrspurigen Strassen zu prüfen, namentlich die Überlandstrasse in Schwamendingen.

Mitteilung an den Stadtrat

3200. 2017/288

Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) vom 30.08.2017: Ombudsstelle der Stadt, Erweiterung des Handlungsspielraums

Von Urs Helfenstein (SP) und Renate Fischer (SP) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Gemeindeordnung der Handlungsspielraum des Beauftragten bzw. der Beauftragten in Beschwerdesachen angepasst werden kann, so dass sie auch von sich aus tätig werden kann.

Begründung:

Als die Ombudsstelle der Stadt Zürich 1971 ihre Tätigkeit aufnahm, war sie die erste parlamentarische Ombudsstelle der Schweiz und die Stadt Zürich nahm in diesem Bereich eine Vorreiterrolle ein. Mittlerweile sind auf verschiedensten Ebenen Ombudsstellen installiert worden. Diese Ombudsstellen können in der Regel aufgrund konkreter Beschwerden oder auf eigene Initiative hin auf Missstände hinweisen und tätig werden.

Beispiele dafür sind der Kanton Zürich sowie die Stadt Winterthur: Die Rechtsgrundlage für das Ombudswesen im Kanton Zürich bilden Artikel 81 sowie Artikel 87 - 94 der Verfassung des Kantons Zürich. In Artikel 91 heisst es dort «[Die Ombudsperson] kann auch von sich aus tätig werden.» Dasselbe gilt in der Stadt Winterthur, die das Ombudsverfahren in Artikel 3 der „Verordnung über die städtische Ombudsstelle der Stadt Winterthur“ regelt.

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wurde jedoch nie entsprechend angepasst. Die Ombudsstelle der Stadt Zürich kann gemäss Gemeindeordnung nur dann tätig werden, wenn eine konkrete Beschwerde vorliegt.

Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat, sich dafür einzusetzen, dass die Gemeindeordnung im Rahmen der laufenden Überarbeitung dahingehend ergänzt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3201. 2017/289**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 30.08.2017:
Schutz von öffentlichen Plätzen vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen**

Von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche öffentlichen Plätze durch Poller oder andere geeignete Hindernisse vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen geschützt werden sollen.

Begründung:

Europa wird von einer Terrorwelle erschüttert. Innert relativ kurzer Zeit verübten Islamisten mehr als 35 Anschläge und töteten dabei hunderte Menschen. Unter anderem in London, Berlin, Nizza, Stockholm und zuletzt nun auch in Barcelona wurden Attentate mittels Fahrzeugen ausgeführt.

Nach dem Terroranschlag in Barcelona veröffentlichten die spanischen Medien ein Polizeidokument, wonach zwei Attentäter im Dezember 2016 in Zürich waren und hier den Umgang mit Sprengstoff übten. Diese Information stammt von einer Anti-Terror-Einheit der spanischen Behörden. Im Versteck der Terrorzelle wurden auch ein Sprengstoffgürtel sowie 120 Gasflaschen entdeckt, die für einen viel grösseren Anschlag bereitstanden.

Gemäss dem Jihadismus-Experten Kurt Pelda soll es schon früher Verbindungen zwischen Barcelona und Zürich gegeben haben. Demnach sollen Leute aus der Zürcher An-Nur-Moschee auch in Barcelona gewesen sein und es soll dort zu Kontakten mit der lokalen islamistischen Szene gekommen sein. Die Zürcher Salafisten-Szene sei ausgeprägt, so der Experte weiter. Das bestätigt auch der Schweizer Nachrichtendienst, der gesamthaft rund 500 potentielle Jihadisten auf dem Radar hat.

Es ist höchste Zeit, in der Stadt Zürich darüber zu beraten, welche Schutzmassnahmen vor dem Terror ergriffen werden können. Alle Verantwortungsträger müssen nun zusammenstehen und zusammenarbeiten. Es gilt, unsere freie Gesellschaft gegen den radikalen Islamismus zu verteidigen. Es geht hier um unsere Sicherheit und dafür ist es gerechtfertigt, gewisse bauliche Einschränkungen zu akzeptieren. Auch andere europäische Städte sind dabei, Poller oder andere geeignete Hindernisse zu installieren, um ihre Bevölkerung vor Terroranschlägen mit Fahrzeugen zu schützen.

Mitteilung an den Stadtrat

3202. 2017/290**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) vom 30.08.2017:
Standortevaluation von ZM-Pavillons, Übertragung der Verantwortung an das
Schulamt oder die Kreisschulpflege**

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Rosa Maino (AL) ist am 30. August 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Verantwortung für die Standortevaluation/ die Machbarkeitsstudie von ZM-Pavillons dem Schulamt oder der Kreisschulpflege zu übertragen und sicherzustellen, dass die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die betreffende Elternorganisation von Anfang an massgeblich in den Prozess miteinbezogen sind.

Begründung:

Auf den Schulanlagen der Stadt Zürich stehen momentan 59 ZM-Pavillons. Die Stadt plant, in den nächsten Jahren weitere 30 Pavillons aufzustellen. Bereits installierte und für 2018 geplante Pavillons, zeigen dass als Standorte meist Pausen- und Allwetterplätze oder Spielwiesen gewählt werden. Beispielsweise steht der ZM Fluntern auf der ehemaligen Spielwiese, der ZM Münchhalde auf dem Pausenplatz. Der ZM-Pavillon auf der Schulanlage Allenmoos ist auf dem Pausenplatz ausgesteckt und würde mit 317 m² gut 40% des 700 m² grossen Pausenplatzes beanspruchen

Das bedeutet, dass bei steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die für Erholung und Spiel zur Verfügung stehende Fläche wesentlich reduziert wird. Die Reduktion des Pausen-Freiraums hat negative Auswirkungen (bis hin zur Schwächung der schulischen Leistungen) auf die Kinder und beeinträchtigt den Arbeitsalltag aller am Schulleben Beteiligten.

Aktuell sind bei der Standortevaluation der ZM-Pavillons in Phase 1 jeweils verschiedene städtische Stellen (Amt für Hochbauten, IMMO, Denkmal- und Gartendenkmalpflege, Grün Stadt, Amt für Städtebau) beteiligt;

die Kreisschulpflege, die Schulleitung und die Elternorganisationen werden – wenn überhaupt – erst in Phase 2 einbezogen, wenn die Vorauswahl der Standorte bereits erfolgt ist.

Die ZM-Pavillons, die nicht selten 20 Jahre stehen bleiben, haben einen erheblichen Einfluss auf den Schulalltag und die Schulorganisation. Um die entsprechenden Aspekte von Anfang an einbringen zu können, ist eine Öffnung des Standortwahlprozesses verbunden mit einer Verantwortungsverschiebung hin zum Schulamt oder zur Kreisschulpflege dringend zu prüfen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3203. 2017/291

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 30.08.2017:

Trauung von Personen mit Wohnsitz in der Stadt gemäss Norwegischem Recht, Angaben zu den Personen und deren Aufenthaltserlaubnis sowie zu den nicht anerkannten Ehen

Von Derek Richter (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einem reinen Verwaltungsakt ohne Präsenzpflicht für Hochzeitspaare und Trauzeugen ist es in Norwegen möglich, eine Heirat zu vollziehen. Dies auch ohne festen Wohnsitz in diesem Land. Von dieser Möglichkeit haben auch Paare aus der Stadt Zürich Gebrauch gemacht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Paare, in denen wenigstens eine Person Wohnsitz in der Stadt Zürich hat oder hatte, wurde gemäss Norwegischem Gesetz seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2014/329 getraut?
2. Welche Staatsangehörigkeiten und welche Art der Aufenthaltserlaubnis haben oder hatten die jeweiligen Paare gemäss Frage 1? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
3. Wie viele Ehen wurden seit der Antwort auf die schriftliche Anfrage 2014/329 nicht anerkannt und welche Nationalitäten wiesen diese Paare auf?
4. Wie verfährt das Zivilstandsamt im Falle eines Verdachtes und / oder einer Meldung auf Heiratsschwindel beziehungsweise auf eine Zweckehe?

Mitteilung an den Stadtrat

3204. 2017/292

Schriftliche Anfrage von Urs Fehr (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 30.08.2017: Fangewalt zwischen den Anhängern der städtischen Fussballclubs, Gründe für die vermehrten Übergriffe und Resultate der Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Fussballclubs sowie mögliche Massnahmen im Stadion

Von Urs Fehr (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden immer wieder Anhänger des Fussballclubs «Grasshopper Club Zürich» (GCZ) von Anhängern des zweiten stadtzürcher Clubs «FC Zürich» (FCZ) überfallen und körperlich verletzt, vermehrt sogar unabhängig davon, ob an diesem Tag ein Fussballspiel stattfindet oder nicht. Eine der letzten Eskalationen wurde im Tages Anzeiger vom 2. August 2017, Seite 19, eindrücklich beschrieben. Auch während des ersten Spiels der laufenden Saison (dem Derby) war im Stadion eine aggressive Stimmung zu spüren. In beiden Kurven verummumten sich Fans während dem Spiel unter einer grossen Decke und verbrannten anschliessend Fan-Utensilien des gegnerischen Teams.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es bei der Stadtpolizei eine Taskforce / Arbeitsgruppe, die sich mit dieser Problematik beschäftigt?
2. Gab es im Zusammenhang mit den jüngsten Ereignissen Verhaftungen von FCZ -Anhängern? Falls ja, wie viele? Falls nein, warum nicht?
3. Wie erklärt es sich der Stadtrat, dass trotz der beiden Fan-Beauftragten, die gemäss eigenen Aussagen die Gewaltprävention als eines ihrer höchsten Ziele deklarieren und erfolgreiche Arbeit leisten, solche Übergriffe zu- statt abnehmen?
4. Wurden die jüngsten Übergriffe mit den Verantwortlichen der Fussballclubs thematisiert? Falls ja, was sind die Resultate dieser Gespräche? Falls nein, weshalb haben keine solchen Gespräche stattgefunden?
5. Welche Schritte werden unternommen, damit sich zukünftig gewaltbereite Personen im städtischen Stadion während eines Spiels nicht vermummen, keine Gegenstände verbrennen können und dass man als Anhänger eines Fussballclubs nicht mehr damit rechnen muss, tätlich angegriffen zu werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3205. 2017/293

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 30.08.2017:

Betriebseinstellung des Alterszentrums Erlenbach, Gründe für die tiefen Belegungszahlen und die nun vorgezogene Schliessung sowie mögliche Kostenfolgen für einen verlängerten Betrieb bis 2020

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 30. August 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In normalen Wohnsituationen gelten Kündigungsfristen, welche immer wieder verlängert resp. erstreckt werden können, falls jemand ohne neue Wohnung ist. Dies gilt aufgrund der Rechtslage nicht für Alterswohnheime. Umso irritierender ist, dass eine angekündigte Betriebseinstellung von 2020 auf April 2018 vorgezogen wird. Dies mit einer Vorlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum können die heutigen Bewohner des Alterszentrum Erlenbach nicht im Zentrum verbleiben, wo doch das Zentrum als temporäres Alterszentrum während Umbauten anderer Häuser weiter betrieben wird?
2. Ein Umzug ist für diese vulnerablen Personen mit viel Stress verbunden. Falls die Kapazität ein Grund für die Verlegung ist: Was spricht dagegen, dass Bewohner des umzubauenden Alterszentrum in verschiedene Zentren verlegt werden, um so zu ermöglichen, dass möglichst wenig ältere Personen umziehen müssen?
3. Welches Zentrum hätte als temporäres Alterszentrum genutzt werden sollen, wären die Belegungszahlen im Sonnenhof genügend gewesen? Wie wird dieses Zentrum stattdessen genutzt?
4. Die tiefe Belegungszahl hat erfahrungsgemäss mit der Ankündigung der Auflösung zu tun. Dies wird von der Stadtverwaltung immer wieder ins Feld geführt. Konnte nicht voraus gesehen werden, dass die Zahlen so tief würden? Warum fallen die Belegungszahlen so viel tiefer aus, dass ein solcher Schritt notwendig ist?
5. Wie hoch wären die anfallenden Kosten, würde man das Alterszentrum wie geplant bis 2020 offen halten? Resp. mit welchen Einsparungen wird über die nächsten 2 Jahre gerechnet.

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n**3206. 2016/124
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Linda Bär (SP)
für den Rest der Amtsdauer 2016–2018**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 28. August 2017):

Vera Ziswiler (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**3207. 2016/457
Weisung vom 21.12.2016:
Elektrizitätswerk, Aufhebung Erlass Bonus auf Energie- und Netznutzungstarifen
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) für die Stadt Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2017 ist am 13. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

**3208. 2017/39
Weisung vom 08.03.2017:
Elektrizitätswerk, Energie-Contracting für den Wärmeverbund Klosters, Verzicht
auf Vorhaben und Reduktion des mit GR Nr. 2015/258 bewilligten Objektkredits**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 7. Juni 2017 ist am 13. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

**3209. 2016/249
Weisung vom 29.06.2016:
Amt für Städtebau, Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon, Teilrevision mit Umwelt-
verträglichkeitsbericht, Zürich-Oerlikon, Kreis 11**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017 ist am 20. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3210. 2016/453**Weisung vom 21.12.2016:****Liegenschaftenverwaltung, Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich», Umsetzung betreffend Wohnungen, Genehmigung Ausnahmeliste und Erlass Kostenmieteverordnung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 2017 ist am 20. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3211. 2016/455**Weisung vom 21.12.2016:****Elektrizitätswerk, Gemeindebeschluss (GB) Rationelle Verwendung von Elektrizität, Aufhebung, Gemeinderatsbeschluss (GRB) Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks, Neuerlass**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 21. Juni 2017 (Dispositivpunkt B1) ist am 27. Juli 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3212. 2017/74**Weisung vom 29.03.2017:****Immobilien Stadt Zürich und Kultur, Liegenschaft Pfingstweidstrasse 101, Escher-Wyss-Quartier, Verlängerung des Mietvertrags für Kulturateliers und Lagerräume**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2017 ist am 11. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

3213. 2017/91**Weisung vom 12.04.2017:****Kultur, «Zürich im Landesmuseum», Verschiebung der jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträge von 2016–2019 auf 2018–2021**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2017 ist am 11. August 2017 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 6. September.

Nächste Sitzung: 6. September 2017, 17 Uhr.